

Abgabetermin für regelmäßige Nutzung:	30. April
Abgabetermin für Wochenenden und Großveranstaltungen:	1. Juni
Abgabetermin für Einzelveranstaltungen:	4 Wochen vorher

Hinweis: Die Antragstellung erfolgt über die jeweilige Schule.

Anschrift der Schule

Antrag auf Nutzung von Schulräumen in Trägerschaft des Salzlandkreises

Antragsteller	
Verein/Name	
Anschrift	
Vorsitzender/Ansprechpartner	
Telefon und E-Mail	
gewünschte Schule	
gewünschte Räumlichkeit	
Nutzung Musikinstrumente oder andere technische Geräte der Schule ☐ ja ☐ nein	
wenn ja, welche	
Nutzungsart und -zweck	
Thema der Veranstaltung	
kommerzielle Veranstaltung ☐ ja ☐ nein	
Nutzungstag/Nutzungszeitraum	
Nutzungszeit (von - bis Uhr)	
Teilnehmerzahl	
verantwortliche Person für Veranstaltung	
Sollen Essen und Getränke ausgeschenkt werden? ☐ nein ☐ ja wenn ja, ☐ unentgeltlich ☐ zum Verkauf	
Sollen elektrische Geräte (z. B. Anzeigetafel, Beschallungsanlage, Wasserkocher etc.) angeschlossen werden? ☐ nein ☐ ja wenn ja, bitte Geräteauflistung mit gültigem Prüfprotokoll nach DIN VDE 0701-0702 (VBG 4) als Anlage beifügen.	
Anzahl der Zuschauer	
Eintrittspreise	Charakter der Veranstaltung ☐ mit Gewinnerzielungsabsicht ☐ ohne Gewinnerzielungsabsicht

Erklärung des Antragstellers:

Ich versichere alle Angaben wahrheitsgemäß gemacht zu haben. Mit der Unterzeichnung dieses Antrages erkläre ich, dass der Antragsteller im Besitz einer Haftpflichtversicherung ist, die Nutzungs- und Gebührensatzung für kreiseigene Sportstätten und Schulräume in der jeweils aktuellen im Amtsblatt veröffentlichten Fassung sowie die Hausordnung der jeweiligen Schule anerkennt und danach handelt.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift, Stempel

Stellungnahme der Schulleitung:

Einwände aus schulischer Sicht

☐ ja ☐ nein

wenn ja, welche:

Folgende Dinge sind zu beachten:

Ort, Datum

Unterschrift Schulleitung, Stempel



Hinweisblatt zur Datenerhebung nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten genießt einen sehr hohen Stellenwert, deshalb erfolgt die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), des Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (DSAG LSA) und des Sozialgesetzbuches. Daher werden Sie im Nachfolgenden über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 DS-GVO informiert.

Angaben zum Verantwortlichen

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie ggf. seines Vertreters			
Salzlandkreis	Telefon: +49 3471 684-0		
Herr Markus Bauer			
Landrat			
Karlsplatz 37			
06406 Bernburg (Saale)			

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten			
Salzlandkreis	Telefon: +49 3471 684-1157		
Behördliche Datenschutzbeauftragte	E-Mail: datenschutz@kreis-slk.de		
Karlsplatz 37			
06406 Bernburg (Saale)			

Angaben zur Verarbeitung

1. Kontaktdaten des zuständigen Fachdienstes (FD)/der zuständigen Stabsstelle (StS)
Salzlandkreis FD/StS: Bildung und Amt für Ausbildungsförderung Sachgebiet: 23.6 Telefon: 03471 684-1567 E-Mail: bpaessler@kreis-slk.de

2. Zwecke der Verarbeitungen/der Verarbeitungstätigkeiten
Dient der Erfassung von verantwortlichen Personen und Ansprechpartner für die Beantragung auf Nutzung der Sportstätten und Schulräumen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie der Erstellung der dazugehörigen Nutzungserlaubnisse. Dient auch zur Erstellung der Gebührenbescheide anhand der erteilten Nutzungserlaubnisse.

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitungen
Nutzungs- und Gebührensatzung für kreiseigene Sportstätten und Schulräume des Salzlandkreises

4. wenn die Verarbeitung auf Art. 6 Abs. 1 lit. f) beruht: berechtigtes Interesse des Verantwortlichen

5. Kategorien personenbezogener Daten die verarbeitet werden (Bsp.: Kundendaten, Mitarbeiterdaten)
Vereinsdaten, Nutzerdaten
6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern
zuständige Schule, Salzlandkreis
7. Absicht der Übermittlung in ein Drittland/internationale Organisation sowie das Vorhandensein oder Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission
nein
8. Dauer der Datenspeicherung
Entsprechend der vorgeschriebenen Archivierungsfristen, die Prüfung der Erforderlichkeit der weiteren Speicherung erfolgt nach Ende eines jeden Schuljahres
9. Mögliche Folgen bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten, wenn die Bereitstellung gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich ist.
Bei Nichtbereitstellung personenbezogener Daten kann die Vergabe der beantragten Sportstätten oder der Schulräume nicht erfolgen.
10. Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling (Art. 22 DS-GVO)
Nein

Nach der EU Datenschutz-Grundverordnung haben Sie nachfolgende Rechte

Auskunftsrecht	Art. 15 DS-GVO i. V. m. § 83 SGB X
Rechte auf Berichtigung	Art. 16 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X
Recht auf Löschung	Art. 17 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X
Recht auf Einschränkung der Verarbeitung	Art. 18 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X
Recht auf Datenübertragbarkeit	Art. 20 DS-GVO
Widerspruchsrecht	Art. 21 DS-GVO i. V. m. § 84 SGB X
das Recht, nicht einer automatisierten Einzelentscheidung unterworfen zu sein	Art. 22 DSGVO
Recht auf Widerruf einer Einwilligung	bei Verarbeitung mit Art. 6 Abs. 1 a) o. Art. 9 Abs. 2 a DS-GVO
Beschwerderecht gegenüber einer Aufsichtsbehörde	Art. 77 Abs. 1 DS-GVO